



Turn- und Sportverein

Neckargröningen e.V.

**Mitgliederversammlung des TSV Neckargröningen e. V.
am Freitag, den 20. März 2015 im Gasthaus Lamm Neckargröningen,
Beginn: 19:30 Uhr**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Festlegung der Anwesenheits- und Stimmliste
3. Jahresbericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der Abteilungen:
 - a. Fit in Form
 - b. Jugendturnen
 - c. Jedermänner
 - d. Fußball
 - e. Volleyball
 - f. Männersport
- 6.1 Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung
8. Bekanntgabe Etat 2015
9. Wahlen:
 - a. Ein(e) Vorsitzende(r)
 - b. 4 Beisitzer(innen), für 2 Jahre
 - c. Zwei Kassenprüfer (innen) für 1 Jahr
10. Änderung der Ehrenordnung
 - a. § 2 (2.) Er muss mindestens 10 Jahre das Amt eines Vereinsvorsitzenden ununterbrochen bekleidet ~~haben~~ **und das 50. Lebensjahr vollendet haben.**
 - b. ~~§ 2 (3.) Eine Person, die sich in außergewöhnlicher, hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht hat, kann auch ohne vorher Vereinsmitglied gewesen zu sein, zum Ehrenmitglied ernannt werden~~
 - c. Neu: § 2 (4.2.4.)
4. Eine Person, die sich in außergewöhnlicher, hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht hat, kann auch ohne vorher Vereinsmitglied gewesen zu sein, zum Ehrenmitglied ernannt werden.
 - d. Neu § 3 (2. e)
e: in Gold für Mitglieder mit mehr als 60jähriger Vereinsmitgliedschaft. Diese werden in Abständen von je 5 Jahren (65, 70, 75 ... Jahre) geehrt



Turn- und Sportverein

Neckargröningen e.V.

§ 3 (3.) Auf Beschluss des Vorstands können folgende Ehrennadeln *mit Urkunde* verliehen werden.

Neu § 3 (3. d)

d: In Gold für ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit im Verein über 10 Jahre in Abständen von 5 Jahren (15, 20,...)

e. § 5 Sonstige Ehrungen

~~Ehrungen, die nicht ausdrücklich in dieser Ehrenordnung vorgesehen sind, können vom Vorstand auf schriftlichen Vorschlag von mindestens 5 seiner Mitglieder beschlossen werden~~

Neu: § 5 Sonstige Ehrungen, **Verbandsehrungen, Sportlerehrung des Stadt Remseck**

- a. Ehrungen, die nicht ausdrücklich in dieser Ehrenordnung vorgesehen sind, können vom Vorstand auf schriftlichen Vorschlag von mindestens 5 seiner Mitglieder beschlossen werden.*
- b. Für Ehrungen des Verbands kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Verein, in einem Fachverband oder einem Landesverband ausgezeichnet haben. Insbesondere sind hierfür die Ehrenordnungen des WLSB und der Fachverbände zu beachten. Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Mitglied des Vorstands oder den Abteilungsleiter zu überreichen, falls die Ehrung nicht durch Beauftragte des Verbands vorgenommen wird.*
- c. Für Sportlerehrungen der Stadt Remseck am Neckar oder des Landkreises kommen Vereinsmitglieder in Betracht, die besondere sportliche Erfolge erzielt haben. Über die Meldung der Sportlerinnen und Sportler entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern.*

f. Neu **§ 7 Aberkennung einer Ehrung**

Der Hauptausschuss kann aus wichtigen Gründen mit 2 / 3 Mehrheit eine Ehrung aberkennen.

11. Anträge

12. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens 7 Werktage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung bei einem der Vorsitzenden eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit anerkennen (§ 9 (3) unserer Satzung).

Remseck, 15. Februar 2015

TSV Neckargröningen e.V.

gez. Michael Maier
(Vorsitzender)

gez. Gerhard Leitenberger
(Vorsitzender)